

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.762.055

Wien, am 13. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Oktober 2022 unter der Nr. **12703/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundespräsidentschaftswahl 2022: Falsche Wahlzeiten und verlorene Briefwahlstimmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7 und 9:**

- *Betreffend wie vieler Wahllokale wurden in der amtlichen Wahlinformation falsche Zeitangaben über die Öffnungszeiten gemacht? (Bitte je Bundesland aufschlüsseln)*
- *Welche Ursache hat diese Panne?*
- *Inwiefern kann vor dem Hintergrund der angeführten Berichterstattung von einem „IT-Fehler“ gesprochen werden?*
- *Welche Soft- oder Hardware hat den etwaigen „IT-Fehler“ verursacht?*
- *Welche Schritte setzen Sie, um entsprechende Fehler und Pannen zukünftig zu verhindern?*
- *Welche Schritte setzen sie, sollte es sich um menschliches Versagen handeln?*
- *Wie viele Personen konnten aufgrund falscher Zeitangaben über die Öffnungszeiten in der amtlichen Wahlinformation nicht von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen?*

- *Welche Schritte setzen Sie betreffend falsche Zeitangaben auf der amtlichen Wahlinformation, um zukünftig einen pannenfreien Ablauf von bundesweiten Wahlen zu gewährleisten?*

Gemäß den Bestimmungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 (BPräsWG) und der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) haben die Gemeindewahlbehörden festzulegen, ob die Gemeinde in Wahlsprengel einzuteilen ist. Die Gemeindewahlbehörden legen die Wahllokale und die Wahlzeiten fest. Durch die Gemeinden sind die amtlichen Wahlinformationen zu versenden, welche die Informationen über das jeweilige Wahllokal und die Wahlzeit beinhalten. Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird den Gemeinden ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, in dem unter anderem dargelegt wird, wie die Wahlberechtigten über Wahllokale und Wahlzeiten zu informieren sind. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 8 und 11 bis 13:**

- *Wie viele Personen haben sich diesbezüglich an Ihr Ressort gewandt?*
- *Wie viele Stimmen gingen durch das Nichtzustellen der Wahlkarten verloren? (Bitte je Bundesland aufschlüsseln)*
- *Wie viele versandte Wahlkarten wurden nicht zugestellt? (Bitte in absoluten Zahlen angeben sowie prozentuell in Verhältnis setzen)*
- *Wie viele Personen haben sich diesbezüglich an Ihr Ressort gewandt? (Bitte je Bundesland aufschlüsseln)*

Personen, die Rückfragen zu wahlrechtlichen Dingen haben, wenden sich an die Wahlbehörden aller drei Ebenen – also Gemeinde, Land und Bund. Eine Statistik betreffend Anfragen an mein Ressort wird nicht geführt. Davon abgesehen werden mit der Österreichischen Post regelmäßig Abklärungen und Gespräche geführt, um die Qualität der Zustellmechanismen laufend zu verbessern.

**Zu den Fragen 10 und 16:**

- *Werden Sie dem Nationalrat diesbezüglich eine Regierungsvorlage zuleiten?*
- *Werden Sie dem Nationalrat in dem Zusammenhang eine Regierungsvorlage zuleiten?*

Es ist derzeit nicht geplant, den Nationalrat eine diesbezügliche Regierungsvorlage zuzuleiten.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Welche Schritte setzen Sie betreffend nicht zugestellter Wahlkarten, um zukünftig einen pannenfreien Ablauf von bundesweiten Wahlen zu gewährleisten?*
- *Sind Sie mit der Post betreffend Probleme bei der Zustellung in Kontakt?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn ja, auf Initiative welcher Seite?*
  - c. *Wenn ja, welche Position vertreten Sie vor dem Hintergrund der beschriebenen Probleme?*
  - d. *Wenn nein, warum erachten Sie das für vernachlässigbar?*

Die in meinem Ressort für Wahlangelegenheiten zuständige Fachabteilung ist bezüglich des Qualitätsmanagements in ständigem Kontakt mit Vertretern der Österreichischen Post AG.

**Zur Frage 17:**

- *Sind Ihnen darüber hinaus Fälle bekannt, in welchen Bürger unverschuldet um ihr Wahlrecht gebracht wurden?*
  - a. *Wenn ja, welche? (Bitte je Bundesland anführen)*
  - b. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*
  - c. *Wenn nein, welche Kommunikationswege bieten Sie Bürgern an, um entsprechende Rückmeldungen an Sie zu adressieren?*

Die Beantwortung dieser Frage betrifft gemäß Art. 26a B-VG den Aufgabenbereich der Bundeswahlbehörde und ist somit keiner Beantwortung im Zuge des parlamentarischen Interpellationsrechts zugänglich.

Gerhard Karner



